

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Paketversand

Stand 15.01.2025



1 Geltung/Vertragsverhältnis

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Paketversand gelten für alle mit der Stefan Hoss Spedition GmbH geschlossenen Verträge über die Besorgung der Beförderung von ECONOMY-Paketen und deren Beförderung, soweit nicht zwingend etwas anderes gesetzlich bestimmt ist.
- 1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Paketversand gelten in ihrer aktuellen Fassungen, welche unter www.stefan-hoss.de eingesehen und abgerufen werden kann.
- 1.3 Die Beförderung erfolgt über die Stefan Hoss Spedition GmbH, sowie über beauftragte Dritte. Der Vertrag kommt spätestens mit Übernahme eines Paketes zur Beförderung zustande.

2 Ausübung des Weisungs-/Verfügungsrechts

- 2.1 Zwischen dem Versender und der Stefan Hoss Spedition GmbH besteht Einigkeit, dass abweichend von § 418 Abs. 1 und 5 und § 419 HGB Weisungen des Versenders, die bei oder nach Übergabe von Paketen erteilt werden, insbesondere in Form von Paketaufklebern oder sonstigen Hinweisen, nicht befolgt werden müssen. Dies gilt auch bei Inanspruchnahme von Optionen, die Stefan Hoss Spedition GmbH dem Empfänger hinsichtlich Ort und/ oder Empfangsperson sowie Zeit der Ablieferung anbietet. Insofern geht die Weisungs- und Verfügungsbefugnis über das Paket bereits vor dem ersten Zustellversuch auf den Empfänger über.
- 2.2 Die Möglichkeit der Korrektur von Adressfehlern durch den Versender bleibt davon unberührt. Korrekturen sind von Stefan Hoss Spedition GmbH jedoch nur zu beachten, soweit diese noch vor Ablieferung an den Empfänger berücksichtigt werden können.

3 Paket

Befördert werden Pakete mit folgenden Maßen und Gewichten:

Maximales Gewicht: 31,5 kg

Maximale Länge: 175 cm

Maximales Gurtmaß*: 300 cm

*Umfang (doppelte Breite + doppelte Höhe) + Länge

4 Verpackung

- 4.1 Dem Versender obliegt die ausschließliche Verantwortung für die Innen- und Außenverpackung. Die Beförderung erfordert eine Verpackung, die das Gut auch vor Beanspruchungen durch automatische Sortieranlagen und mechanischen Umschlag (Fallhöhe auf Kante, Ecke oder Seite aus ca. 80 cm) sowie erforderlichenfalls vor unterschiedlichen klimatischen Bedingungen schützt und einen Zugriff auf den Inhalt ohne Spurenhinterlassung nicht zulässt. Der Versender hat sicherzustellen, dass eine Handels-/Verkaufsverpackung diesen Anforderungen entspricht.
- 4.2 Aufdrucke auf der Verpackung, wie z. B. die Hinweise „Vorsicht Glas“ oder „oben/unten“ können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Sie entlasten den Versender nicht von der Verwendung einer den Anforderungen der Ziffer 4.1 entsprechenden Transportverpackung.
- 4.3 Der Versender hat die unter stefan-hoss.de/downloads/verpackungsvorschriften/verpackung-fuer-paket-versand/ aufgeführten Hinweise für eine transportsichere Verpackung zu beachten. Der Versender trägt das Risiko von Ausbeulungen der Umverpackung. Stefan Hoss Spedition GmbH ist berechtigt, Zuschläge für Übergrößen nach Maßgabe der jeweils zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe geltenden Preisliste zu erheben.

5 Beförderungsausschlüsse

- 5.1 Von der Beförderung als ECONOMY-Paket sind ausgeschlossen:
 - 5.1.1 alle Pakete, die der Produktspezifikation gemäß Ziffer 3 und den Anforderungen gemäß Ziffer 4 nicht entsprechen;
 - 5.1.2 Geld und geldwerte Dokumente, z.B. Briefmarken, Wertpapiere, Kredit-, Bank- oder Debitkarten, Telefonkarten und Prepaid-Karten, Softwarelizenzen oder vergleichbare Wertzertifikate;
 - 5.1.3 Edelmetalle, Schmuck, Edelsteine, echte Perlen, Pelze, Teppiche, Uhren, Antiquitäten, Kunstgegenstände, Gutscheine und Eintrittskarten mit einem Wert von mehr als 520 Euro pro Paket;
 - 5.1.4 sonstige Güter, sofern sie einen höheren Wert als 520 Euro haben;
 - 5.1.5 Pakete, deren Inhalt, Beförderung oder äußere Gestaltung gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen;
 - 5.1.6 Schusswaffen sowie Teile von Schusswaffen nach den Definitionen des deutschen Waffengesetzes;
 - 5.1.7 Pakete, die geeignet sind, Personen zu verletzen oder Sachschäden zu verursachen; lebende oder tote Tiere; medizinisches oder biologisches Untersuchungsgut; medizinische Abfälle; menschliche oder tierische sterbliche Überreste, Körperteile oder Organe, Arzneimittel;
 - 5.1.8 leicht verderbliche Güter, insbesondere leicht verderbliche Lebensmittel;

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Paketversand

Stand 15.01.2025



- 5.1.9 Gefahrgut;
- 5.1.10 Fracht- und Wertnachnahmen;
- 5.1.11 bei grenzüberschreitender Beförderung Güter, deren Im-oder Export nach den Bestimmungen der jeweiligen Versand-, Transit- oder Zielländer verboten ist oder besondere Genehmigungen erfordern;
- 5.1.12 Pakete an Empfänger (natürliche oder juristische Personen; Personengesellschaften), die in den Anhängen I der EG-Antiterrorverordnungen 2580/2001 und 881/2002 oder sonstigen Sanktionslisten in der jeweils geltenden Fassung aufgeführt sind sowie Pakete in ein Bestimmungsland mit Beschränkungen im Außenwirtschaftsverkehr (Embargomaßnahmen);
- 5.1.13 nicht gefährliche und gefährliche Abfälle im Sinne des deutschen Kreislaufwirtschaftsgesetzes für den innerdeutschen und grenzüberschreitenden Versand;
- 5.1.14 jegliche strahlenempfindlichen Güter, bei denen wegen Durchleuchtungen, insbesondere durch Röntgenstrahlen, anlässlich von Sicherheitskontrollen gemäß Ziffer 6 die Gefahr von Schädigungen besteht.
- 5.1.15 Güter, die einer Sonderbehandlung bedürfen (z.B. die besonders zerbrechlich sind oder die nur auf einer Seite liegend transportiert werden dürfen);
- 5.1.16 Güter, die zwar selbst nur einen geringen Wert von lediglich bis zu 50,00 Euro pro Stück haben, durch deren Verlust oder Beschädigung jedoch hohe Folgeschäden entstehen können, die über dem 10-fachen Wert des Gutes liegen (z.B. Datenträger mit sensiblen Informationen).
- 5.2 Enthält ein Paket sowohl Güter, die einem Beförderungsausschluss unterfallen, als auch solche, die nicht von einem Beförderungsausschluss erfasst werden, unterliegt ein solches Paket gleichwohl insgesamt dem Beförderungsausschluss.
- 5.3 Stefan Hoss Spedition GmbH ist nicht verpflichtet, das Vorliegen eines Beförderungsausschlusses zu prüfen. Der Versender ist verpflichtet, vor Übergabe zu prüfen und Stefan Hoss Spedition GmbH anzuzeigen, ob es sich um von der Beförderung ausgeschlossene Güter im Sinne von Ziffer 5.1 und 5.2 handelt. In Zweifelsfällen hat der Versender Stefan Hoss Spedition GmbH hierüber zu informieren und die Entscheidung von Stefan Hoss Spedition GmbH einzuholen. Unterlässt der Versender es, Stefan Hoss Spedition GmbH zu informieren, gilt dies als Erklärung, dass das Paket keine ausgeschlossenen Güter enthält.
- 5.4 Die Übernahme von gemäß Ziffer 5.1 und 5.2 ausgeschlossenen Gütern stellt keinen Verzicht auf den Beförderungsausschluss dar.
- 5.5 Erlangt Stefan Hoss Spedition GmbH – unbeschadet der Regelung unter 5.3 – nach Übernahme des Gutes positive Kenntnis von einem Beförderungsausschluss gemäß Ziffer 5.1 und 5.2 oder sprechen konkrete Umstände für das Vorliegen eines solchen, ist Stefan Hoss Spedition GmbH berechtigt, die Weiterbeförderung zu verweigern. Stefan Hoss Spedition GmbH informiert hierüber den Versender. Dieser ist verpflichtet, das Paket unverzüglich auf eigene Kosten bei Stefan Hoss Spedition GmbH abzuholen. Holt der Versender das Gut nicht innerhalb von 3 Werktagen ab, gelten insoweit die Ziffern 14.4 und 14.5.
- 5.6 Der Versender haftet neben den gesetzlich geregelten Fällen für alle unmittelbaren oder mittelbaren Schäden, die durch den Versand von gemäß Ziffer 5.1 und 5.2 ausgeschlossenen Gütern und/oder in Fällen unterlassener Anzeige gemäß Ziffer 5.3 entstehen. Satz 1 gilt nicht, wenn der Versender ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist. In diesem Fall verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung.
- 5.7 Bei Verstoß gegen Beförderungsausschlüsse nach Ziffer 5.1 und 5.2 und gegen die Anzeigepflicht nach Ziffer 5.3 ist die Haftung für Verlust und Beschädigung gemäß Ziffer 12.3 ausgeschlossen.
- 6 Sicherheitshinweise**
- 6.1 Sicherheitskontrollen
- 6.1.1 Stefan Hoss Spedition GmbH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, bei den vom Versender zur Beförderung übergebenen Paketen Sicherheitskontrollen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, zwecks Feststellung, ob diese einen Inhalt haben, der von den Beförderungsausschlüssen gemäß Ziffer 5.1 und 5.2 erfasst wird. Die Sicherheitskontrollen werden entweder mittels Durchleuchten, insbesondere mit Röntgenstrahlen, oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten für einen Beförderungsausschluss, auch durch Öffnen des Paketes durchgeführt. Der Versender stimmt der Vornahme einer Sicherheitsüberprüfung ausdrücklich zu. Der durch eine Sicherheitskontrolle bedingte Zeitaufwand kann die Regellaufzeit verlängern. In allen Fällen einer Sicherheitskontrolle wird ein entsprechender Vermerk auf dem Paket angebracht.
- 6.1.2 Ergibt die Sicherheitskontrolle nach dem Öffnen eines Pakets, dass kein unzulässiger Inhalt darin ist, wird dieses verschlossen und weiterbefördert.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Paketversand

Stand 15.01.2025



- 6.1.3 Ergibt die Sicherheitskontrolle, dass der Inhalt des Pakets einem Beförderungsausschluss unterliegt, ist Stefan Hoss Spedition GmbH berechtigt, die Weiterbeförderung zu verweigern. Stefan Hoss Spedition GmbH informiert hierüber den Versender. Dieser ist verpflichtet, das Paket unverzüglich auf eigene Kosten abzuholen. Holt der Versender das Gut nicht innerhalb von 3 Werktagen ab, gelten insoweit die Ziffern 13.4 und 13.5. Soweit Stefan Hoss Spedition GmbH gemäß § 64 Abs. 5 PostG nach § 64 Abs. 2 PostG Verpflichteter ist, ist Stefan Hoss Spedition GmbH berechtigt und verpflichtet, eine Postsendung, über deren Inhalt er sich nach § 64 Abs. 4 S. 1 PostG Kenntnis verschafft hat, unverzüglich der zuständigen Strafverfolgungsbehörde zur Nachprüfung vorzulegen, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass mit der Postsendung strafbare Handlungen nach § 64 Abs. 5 Nr. 1 bis Nr. 11 PostG begangen werden.
- 6.1.4 Stefan Hoss Spedition GmbH haftet nicht für unmittelbare oder Folgeschäden, die durch Sicherheitskontrollen gemäß Ziffer 6.1 an dem Paket/Inhalt entstehen, es sei denn, dies beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Soweit in Satz 1 nichts anderes bestimmt ist, gelten die Regelungen der Ziffern 12.1 bis 12.4 sowie 13.
- 6.1.5 Ergibt eine Sicherheitskontrolle, dass der Versender Güter zum Versand übergeben hat, die einem Beförderungsausschluss unterliegen, hat der Versender Stefan Hoss Spedition GmbH alle dadurch entstehenden Schäden zu ersetzen.
- 6.2 Sicherheits-Screening
- 6.2.1 Stefan Hoss Spedition GmbH ist – unbeschadet der gesetzlichen Verpflichtungen – berechtigt, nach der Übernahme von Paketen für die nationale und internationale Beförderung eine Kontrolle der Versender- und Empfängerdaten nach Maßgabe der auf Antiterrorverordnungen basierenden, jeweils aktuellen Sanktionslisten durchzuführen.
- 6.2.2 Der Versender hat vor Transportbeginn seine Empfangskunden über das von Stefan Hoss Spedition GmbH durchgeführte Sicherheits-Screening zu informieren.
- 6.2.3 Sofern Stefan Hoss Spedition GmbH im Rahmen der in 6.2.1 beschriebenen Prüfung eine Übereinstimmung mit einer Sanktion feststellt, ist Stefan Hoss Spedition GmbH berechtigt, die Beförderung zu unterbrechen oder zu beenden und die zuständigen Behörden in Kenntnis zu setzen, sowie abzuwarten, welche Weisungen diese erteilen. Stefan Hoss Spedition GmbH ist berechtigt, die entsprechenden Weisungen der Behörden auszuführen. Stefan Hoss Spedition GmbH wird den Versender davon in Kenntnis setzen.
- 7 **Leistungsumfang**
- 7.1 Die Leistung umfasst
- 7.1.1 die Besorgung der Beförderung und die Beförderung durch Frachtführer, die Übernahme, den Umschlag und die Zustellung von Paketen;
- 7.1.2 die Ablieferung mit befreiender Wirkung an jede im Geschäft oder im Haushalt des Empfängers angetroffene empfangsbereite Person gegen Empfangsbestätigung, es sei denn, es bestehen begründete Zweifel an deren Empfangsberechtigung; die Identität dieser Person muss nicht (z. B. anhand eines Personalausweises) überprüft werden;
- 7.1.3 bei Nichtantreffen des Empfängers einen zweiten und, falls notwendig, einen dritten Zustellversuch. Bei grenzüberschreitender Beförderung kann die Anzahl der Zustellversuche im Zielland variieren;
- 7.1.4 die Rücksendung von unzustellbaren oder annahmeverweigerten Paketen an den Versender.
- 7.2 Stefan Hoss Spedition GmbH ist berechtigt, nach dem ersten erfolglosen Zustellversuch beim Empfänger Pakete bei einem empfangsbereiten Nachbarn des Empfängers im selben Haus und, soweit ein solcher im selben Haus nicht existiert oder angetroffen wird, in einem/einer in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen (jedoch nicht weiter als 50 Meter entfernten) Nachbarhaus/Nachbarwohnung zuzustellen oder im nächstgelegenen DPD-Pickup Paket-shop abzuliefern. Alternativ ist Stefan Hoss Spedition GmbH berechtigt, Pakete in eine Paketstation zuzustellen, unabhängig davon, ob der Empfänger als Nutzer von Paketstationen registriert ist oder nicht. Vorstehend genannte alternative Zustelloptionen gelten jedoch nicht, wenn eine schriftliche Verfügung des Versenders oder Empfängers vorliegt, die eine solche alternative Zustellung untersagt. Bei einer Zustellung im DPD-Pickup Paket-shop oder in eine Paketstation wird das Paket für 7 Kalendertage zur Abholung durch den Empfänger oder – im Falle des DPD-Pickup Paketshops – eine von ihm schriftlich bevollmächtigte Person bereitgehalten. Wird das Paket nicht innerhalb der genannten Frist abgeholt, erfolgt die Rücksendung an den Versender. In allen Fällen einer alternativen Zustellung ist der Empfänger hierüber unter Angabe des Namens und der Anschrift des Nachbarn, des

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Paketversand

Stand 15.01.2025



Pickup Paketshops oder des Standorts der Paketstation in Kenntnis zu setzen. Bei Einsatz einer DPD-Paketinformationskarte kann sich der Empfänger über die vorstehenden Angaben informieren, indem auf die DPD Internetseite über den angegebenen QR-Code oder auf eine kostenpflichtige Servicrufnummer verwiesen wird.

- 7.3 Die Ablieferung nach Ziffer 7.1.3 gilt auch dann als bewirkt, wenn entsprechend einer schriftlichen oder digitalen Erlaubnis („Abstellgenehmigung“)
- 7.3.1 des Versenders oder Empfängers das Paket an einem von ihm benannten Ort an der Empfangsadresse abgestellt worden ist;
- 7.3.2 des Versenders oder Empfängers ein kleinformatiges Paket in einen zugänglichen und ausreichend aufnahmefähigen Hausbriefkasten des Empfängers eingelegt worden ist;
- 7.3.3 des Empfängers das Paket in einen Paketkasten oder eine Paketstation im Sinne von Ziffer 7.1.2 eingelegt worden ist. Sollte die Ablage in eine vom Empfänger ausgewählte Paketstation nicht möglich sein (z. B. wegen zu großen Abmessungen des Paketes oder Auslastung der Paketstation), ist Stefan Hoss Spedition GmbH berechtigt, eine andere Zustelloption gemäß 7.2 zu wählen. In eine Paketstation zugestellte und nicht innerhalb der in 7.2 genannten Frist abgeholte Pakete werden an den Versender zurückgesandt. Der Empfänger ist nicht zu einer Annahmeverweigerung berechtigt, wenn er das Fach, in das seine Sendung eingelegt wurde, geöffnet hat.
- 7.3.4 Wert- oder Interessendeklarationen nach CMR oder Warschauer Abkommen/Montrealer Übereinkommen werden nicht berücksichtigt.

8 Lieferfristen, Abholung

Lieferfristen sind nicht vereinbart. Regellaufzeiten sind unverbindlich und gelten nicht als Fixtermine. Soweit Pakete beim Versender abgeholt werden, sind verbindliche Abholtermine nicht vereinbart.

9 Leistungsentgelt

- 9.1 Sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die Leistungsentgelte entsprechend der Preisliste von Stefan Hoss Spedition GmbH in der jeweils gültigen Fassung am Tag der Auftragserteilung.
- 9.2 Für die Leistungsabrechnung sind grundsätzlich die von Stefan Hoss Spedition GmbH ermittelten Werte geeichter Messgeräte (Gewicht und/oder Abmessungen oder Volumenmessungen) maßgeblich. Die Frachtrate wird auf Grundlage des gewogenen Gewichts oder des ermittelten Volumengewichts berechnet, je nachdem, welches Gewicht höher ist. Sofern keine Ergebnisse geeichter Messgeräte vorliegen, werden die vom Versender gemäß 10.2 übermittelten Daten herangezogen. Sollten auch diese nicht vorliegen, ist Stefan Hoss Spedition GmbH berechtigt, ein Durchschnittsgewicht gemäß Preisliste zugrunde zu legen.
- 9.3 Führen fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Versenders, die von Stefan Hoss Spedition GmbH vom Versender zur Preisberechnung angefordert werden (Paketspezifikationen gemäß Ziffer 3 sowie Angaben zu Services und/oder Zusatzleistungen), zur Erhebung eines zu geringen Leistungsentgelts, ist Stefan Hoss Spedition GmbH zur Nachforderung der Differenz berechtigt.
- 9.4 Aufwendungen für Import-/Exportsendungen (z. B. Zölle und Einfuhrabgaben) werden dem Empfänger im jeweiligen Empfangsland in Rechnung gestellt. Die Kostenschuldnerschaft des Versenders gegenüber Stefan Hoss Spedition GmbH für diese Aufwendungen bleibt davon unberührt.
- 9.5 Sind Leistungsentgelte, Kosten oder Aufwendungen von einem Empfänger im Ausland zu zahlen oder werden sie von ihm verursacht, hat der Versender diese Beträge zu zahlen, falls sie nicht auf erstes Anfordern durch den Empfänger im Ausland ausgeglichen werden.

10 Pflichten des Versenders

- 10.1 Dem Versender obliegen die ordnungsgemäße Adressierung und Anbringung der Adresse und der Beförderungspapiere. Eine Postfachadressierung sowie eine Adressierung an nicht von Stefan Hoss Spedition GmbH autorisierte automatisierte Vorrichtungen zur Annahme von Packstücken sind nicht zulässig. Der Versender hat bei der Erfassung von Aufträgen seine vollständige inländische Anschrift anzugeben, um in Fällen von Unzustellbarkeit eine Rücksendung zu gewährleisten.
- 10.2 Gewerbliche Versender haben Pakete mit einem Gewicht über 10 kg und über 20 kg deutlich sichtbar zu kennzeichnen. Die Kennzeichnungen für Pakete oberhalb 10 kg und oberhalb 20 kg müssen sich deutlich voneinander unterscheiden. Sollten Pakete der genannten Gewichtsklassen ohne Kennzeichnung an Stefan Hoss Spedition GmbH übergeben werden, ist Stefan Hoss Spedition GmbH berechtigt, den Aufwand für eine nachträgliche Kennzeichnung an den Versender zu berechnen.
- 10.3 Der Versender ist verpflichtet, alle Informationen, die für die Beförderung sowie zur Erbringung servicespezi-fischer Leistungen erforderlich sind, an Stefan Hoss Spedition GmbH zu avisieren. Er ist

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Paketversand

Stand 15.01.2025



verantwortlich dafür, dass abrechnungsrelevante Informationen korrekt auf dem Paketlabel und/oder im avisierten Datensatz Stefan Hoss Spedition GmbH zur Verfügung gestellt werden. Der Versender hat das Paketgewicht (inkl. Verpackung) bei der Auftragserteilung und in den Sendungsdaten anzugeben.

- 10.3.1 Der Versender hat die Übermittlung der Avisdaten ausschließlich elektronisch und am Versandtag vor der Abholung der Pakete durch Stefan Hoss Spedition GmbH, spätestens jedoch vor der dokumentierten Übernahme der Pakete am Stefan Hoss Spedition GmbH Standort, vorzunehmen.
- 10.3.2 Stellt der Versender Avisdaten nicht rechtzeitig zur Verfügung, können einzelne Leistungsaussagen ihre Gültigkeit verlieren, insbesondere Angaben zur Laufzeit, soweit solche vereinbart sind.
- 10.3.3 Gleiches gilt, sofern Avisdaten für die von Stefan Hoss Spedition GmbH zu erbringenden Leistungen unzureichend oder fehlerhaft sind und/oder nicht den Vorgaben entsprechen (z. B. fehlende oder nicht validierbare Empfängerdaten; nicht vereinbartes Datenformat; Syntaxfehler; fehlende Informationen, die für servicespezifische Leistungen erforderlich sind).
- 10.3.4 Stefan Hoss Spedition GmbH ist berechtigt, bei Nichteinhaltung der vorstehenden Verpflichtungen dem Versender den dadurch entstehenden Mehraufwand gemäß Preisliste zu berechnen.
- 10.4 Der Versender hat bei Versand von Zollgut alle Papiere, die für die zollamtliche Abwicklung erforderlich sind, außen am Paket in einer Dokumententasche beizufügen.
- 10.5 Der Versender ist verpflichtet, alle maßgeblichen Zoll-, Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen zu beachten, über die er sich selbst informieren muss. Insbesondere hat er die Außenhandelsbeschränkungen und/oder länder-, unternehmens- oder personenbezogene Embargos einzuhalten.
- 10.6 Der Versender trägt das Risiko der Übermittlung von falschen E-Mail-Adressen und/oder sonstigen unzutreffenden Informationen seitens der Besteller/Empfänger, welche an Stefan Hoss Spedition GmbH zur Durchführung von Zustelldienstleistungen weitergeleitet werden.
- 10.7 Unterhält der Versender einen Onlineshop zum Vertrieb von Gütern, ist er verpflichtet, im Rahmen des Bestellprozesses Verifizierungen hinsichtlich der Stammdatenhinterlegung der Besteller/Empfänger und der von diesen angegebenen Kontaktdaten vorzunehmen. Die Verifizierung ist stets auf dem aktuellsten Stand der IT-Sicherheit durchzuführen.
- 10.8 Ausschließlich dem Versender obliegt es sicherzustellen, dass er die Verpflichtungen gemäß Ziffern 10.4. und/oder 10.5 erfüllt und/oder dass keine unrichtigen, irreführenden oder unzulänglichen transportrelevanten Informationen an Stefan Hoss Spedition GmbH übermittelt werden. Eine Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass falsche oder unvollständige Informationen an Stefan Hoss Spedition GmbH gegeben werden, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen und/oder Stefan Hoss Spedition GmbH schuldhaft vertragliche Verpflichtungen verletzt mit der Folge, dass Pakete an unberechtigte Dritte übergeben werden.

11 Haftung

- 11.1 Stefan Hoss Spedition GmbH haftet von der Übernahme bis zur Ablieferung wie folgt:
 - 11.1.1 für Verlust und Beschädigung des Gutes bei innerdeutschen Beförderungen im Rahmen der Bestimmungen des HGB;
 - 11.1.2 für Verlust und Beschädigung bei internationalen Beförderungen nach den Bestimmungen der CMR für den Straßengüterverkehr und nach den Bestimmungen des Warschauer Abkommens/Montrealer Übereinkommens für die Luftbeförderung.
 - 11.1.3 Stefan Hoss Spedition GmbH haftet der Höhe nach begrenzt auf den nachzuweisenden Einkaufswert bzw. Zeitwert des versendeten Gutes, je nachdem, welcher Betrag der niedrigere ist.
- 11.2 Die Haftung für Güterfolgeschäden ist ausgeschlossen. Satz 1 gilt jedoch dann nicht, wenn der Versender ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist und der Güterfolgeschaden auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen ist, die der Frachtführer oder eine in § 428 HGB genannte Person vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden wahrscheinlich eintreten werde, begangen hat.
- 11.3 Die Haftung ist neben den gesetzlich geregelten Fällen, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, wenn die Beförderung nach Ziffer 5.1 und 5.2 ausgeschlossen und der Versender seiner Prüf- und Anzeigepflicht aus Ziffer 5.3 nicht nachgekommen ist und wenn das Vorliegen eines Beförderungsausschlusses für Stefan Hoss Spedition GmbH nicht offensichtlich erkennbar war. Entsprechendes gilt, wenn der Versender gegen Pflichten der Regelungen unter 5, 6 und/oder 10 verstoßen hat. Stefan Hoss Spedition GmbH ist in diesem Fall berechtigt, die noch zu erbringenden

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Paketversand

Stand 15.01.2025



- Leistungen nicht mehr auszuführen und/oder behördlich angeordnete Maßnahmen (z. B. Vernichtung des Paketes) auf Kosten des Versenders – unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Vergütung vorzunehmen.
- 11.4 Sofern Stefan Hoss Spedition GmbH vom Versender palettierte oder zu größeren Einheiten verbundene Einzelpakete abholt, findet in der Stefan Hoss Spedition GmbH kein Datenabgleich mit Einzelpaketen statt, die Paketeinheiten werden unverändert weiterverladen. Wird im folgenden Logistikzentrum eine Mengendifferenz im Eingang festgestellt, ist davon auszugehen, dass Stefan Hoss Spedition GmbH die betreffenden Pakete nicht übernommen hat. Stefan Hoss Spedition GmbH haftet nicht für Mengendifferenzen die nach S. 1 oder S. 2 festgestellt wurden.
- 11.5 Ansprüche wegen Verlust, Beschädigung oder Verzögerung sind nicht abtretbar.
- 12 **Versicherung**
- 12.1 Sofern Stefan Hoss Spedition GmbH nach Ziffer 11 haftet, besteht für jedes Paket zugunsten des Versenders eine Versicherung über den mit der Beförderung beauftragten Dritten. Wenn der Haftungsbetrag nicht ausreicht, um den tatsächlich entstandenen Güterschaden auszugleichen, ersetzt die Versicherung darüber hinaus die Differenz zwischen dem Haftungsbetrag und dem tatsächlich entstandenen Güterschaden. Die Gesamtentschädigung aus Haftung und Versicherung ist auf maximal 520,- Euro pro Paket begrenzt.
- 12.2 Die Versicherung nach Ziffer 12 besteht allein zugunsten des Versenders. Ansprüche nach Ziffer 12 sind nicht abtretbar.
- 12.3 Von der über die Haftung nach Ziffer 11 hinausgehenden Versicherung sind Pakete ausgeschlossen, für die anderweitig eine Versicherungsdeckung besteht. Dies gilt auch für den Fall, dass die anderweitige Versicherung eine Unterdeckung aufweist und den Güterschaden nicht voll ersetzt.
- 13 **Öffnung, Rücksendung, Verwertung, Vernichtung von Paketen** Stefan Hoss Spedition GmbH ist unter den nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen berechtigt, Pakete zu öffnen, zurückzusenden, zu verwerten oder zu vernichten.
- 13.1 Stefan Hoss Spedition GmbH darf unter folgenden Voraussetzungen eine Öffnung von Paketen vornehmen:
- 13.1.1 zwecks Sicherung des Inhalts einer beschädigten Sendung;
- 13.1.2 zwecks Ermittlung des auf anderem Weg nicht feststellbaren Empfängers oder Versenders einer nicht zustellbaren Sendung;
- 13.1.3 zwecks Abwendung von Gefahren, die von einer Sendung für Personen oder Sachen ausgehen;
- 13.1.4 zwecks Feststellung, ob
- das Paket verderbliches Gut enthält;
 - der Zustand des Gutes eine sofortige Verwertung erfordert;
 - der Wert des Gutes zu den Kosten einer Verwahrung in keinem Verhältnis steht, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen;
- 13.1.5 zwecks Erfüllung einer gesetzlichen Bestimmung oder einer behördlichen Anordnung.
- 13.2 Stefan Hoss Spedition GmbH ist berechtigt, bei endgültigen Ablieferungshindernissen die Rücksendung eines Pakets an den Versender nach folgender Maßgabe vorzunehmen:
- 13.2.1 im innerdeutschen Versand ohne Einholung einer Weisung des Versenders unverzüglich;
- 13.2.2 im grenzüberschreitenden Versand ohne Verzollung: wenn auf Anfrage nach 7 Kalendertagen keine anderweitige Weisung durch den Versender erfolgt ist;
- 13.2.3 im grenzüberschreitenden Versand mit Verzollung: wenn mangels Weisung und/oder aus sonstigen Gründen eine Verzollung nicht möglich ist, nach 14 Kalendertagen.
- 13.3 Stefan Hoss Spedition GmbH ist berechtigt, bei endgültigen Ablieferungshindernissen eine Verwertung des Gutes unter den folgenden Voraussetzungen vorzunehmen:
- 13.3.1 der Versender hat Stefan Hoss Spedition GmbH auf Anfrage keine Weisung erteilt:
- im innerdeutschen Versand innerhalb von 7 Kalendertagen;
 - im grenzüberschreitenden Versand ohne Verzollung: nach 7 Kalendertagen;
 - im grenzüberschreitenden Versand mit Verzollung: nach 14 Kalendertagen;
- 13.3.2 die Einholung einer Weisung ist für Stefan Hoss Spedition GmbH mangels Kenntnis und fehlender Ermittelbarkeit des Versenders und des Empfängers nicht möglich. Von einer fehlenden Ermittelbarkeit ist auszugehen, wenn weder Versender noch Empfänger innerhalb einer Frist von 90 Kalendertagen ermittelt werden können;
- 13.3.3 ohne vorherige Einholung einer Weisung des Versenders, wenn es sich bei dem Gut um verderbliche Ware handelt;

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Paketversand

Stand 15.01.2025



- der Zustand des Gutes eine solche Maßnahme rechtfertigt;
die Verwahrung in keinem angemessenen Verhältnis zum Wert des Gutes steht;
von dem Gut Gefahren für Personen oder Sachen ausgehen;
eine behördliche Anordnung dies erfordert.
- 13.4 Stefan Hoss Spedition GmbH ist bei Vorliegen der Voraussetzungen der Ziffer 13.3 zur Vernichtung des Gutes berechtigt, wenn das Gut unverwertbar ist und die Vernichtung nicht gegen für Stefan Hoss Spedition GmbH erkennbare Interessen des Versenders verstößt. Unverwertbarkeit liegt vor, wenn das Gut unverkäuflich ist.
- 13.5 Der Versender hat Stefan Hoss Spedition GmbH alle Kosten und Auslagen zu ersetzen, die Stefan Hoss Spedition GmbH durch Öffnung und/oder Verwertung und/oder Vernichtung und/oder Rücksendung aus dem Ausland entstehen. Satz 1 gilt jedoch dann nicht, wenn der Versender ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, es sei denn, dieser hat die Entstehung der entsprechenden Kosten und Auslagen zu vertreten.
- 14 **Aufrechnung/Zurückbehaltungsrecht**
Der Versender ist nicht berechtigt, gegen Ansprüche von Stefan Hoss Spedition GmbH aus dem Beförderungsvertrag und damit zusammenhängenden außervertraglichen Ansprüchen aufzurechnen oder Zurückbehaltungsrechte geltend zu machen. Dies gilt nur dann nicht, wenn der fällige Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 15 **Abweichende Vereinbarungen**
Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften nichts anderes bestimmen.
- 16 **Datenschutz**
- 16.1 Stefan Hoss Spedition GmbH ist berechtigt,
- alle Daten, die zur Durchführung der Dienstleistungen und Zustellung erforderlich sind, in eigener Verantwortung zu verarbeiten, an beteiligte Beförderungsunternehmen und Partner – auch an solche in anderen Ländern, die eventuell nicht dasselbe Datenschutzniveau haben wie Deutschland – weiterzuleiten und sie dort verarbeiten zu lassen, wenn und soweit dies notwendig ist, um den vereinbarten Versandservice durchzuführen;
 - im gesetzlich festgelegten Rahmen Auskunft an Behörden und Gerichte zu erteilen.
- 16.2 Der Versender versichert,
- die Daten (einschließlich E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer des Empfängers) rechtmäßig bereitgestellt zu haben und den Empfänger über die Verarbeitungsschritte und Kommunikationsmöglichkeiten im Rahmen des Versands und der Zustellung ausreichend gesetzlich informiert zu haben;
 - den Empfänger darüber informiert und dessen ausdrückliche Zustimmung eingeholt zu haben, dass Stefan Hoss Spedition GmbH oder beteiligte Beförderungsunternehmen und Partner, dem Empfänger E-Mails oder andere Benachrichtigungen im Zusammenhang mit dem Versandservice, der mit dem Versender vereinbart wurde, zuschicken darf.
- 16.3 Es gelten die Details zur Verarbeitung personenbezogener Daten, wie sie auf der Website unter www.stefan-hoss.de/Datenschutz aufgeführt und abrufbar sind.
- 17 **Erfüllungsort, Gerichtsstand, Regelungslücken, anwendbares Recht, Teilnichtigkeit**
- 17.1 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Memmingen. Für den Fall, dass aufgrund zwingender Vorschriften die Vereinbarung eines ausschließlichen Gerichtsstandes unwirksam sein sollte, ist der im vorherigen Satz genannte Gerichtsstand ein zusätzlicher.
- 17.2 Regelungslücken sind auf der Grundlage des anwendbaren Rechts durch Regelungen zu schließen, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entsprechen.
- 17.3 Soweit zwingende gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen, findet deutsches Recht Anwendung.
- 17.4 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen führt nicht zur Gesamtnichtigkeit
- 18 **WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR VERBRAUCHER**
Für Verbraucher, die online einen Beförderungsvertrag geschlossen haben, gelten folgende Regelungen für Fernabsatzverträge:
Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stefan Hoss Spedition GmbH Hauptstr. 2, 89356 Haldenwang, E-Mail:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Paketversand

Stand 15.01.2025



info@stefan-hoss.de, Telefon: 08222/9617750 oder Telefax: 08222/9617779 mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einem mit der Post versandten Brief oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.